Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2005/10/18 1Ob156/05f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.2005

Norm

KO §30 Abs1 Z3

Rechtssatz

Die Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers innerhalb der letzten sechzig Tage vor dem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners ist gemäß §30 Abs1 Z3 KO anfechtbar, wenn dieser Gläubiger wusste oder hätte wissen müssen, dass dem Schuldner die Insolvenz droht, und ihm ferner bekannt war oder bekannt sein musste, dass der Schuldner die angefochtene Sicherstellung oder Befriedigung in der Absicht vornahm, ihn vor anderen Gläubigern zu begünstigen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 156/05f
  Entscheidungstext OGH 18.10.2005 1 Ob 156/05f
  Veröff: SZ 2005/146

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0120312

Dokumentnummer

JJR_20051018_OGH0002_0010OB00156_05F0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at